

Verhaltensregeln COVID-19 – ab 19.05.21

Allgemeine Empfehlungen für alle Sportstätten

- ✓ Jede Sportstätte muss ein Präventionskonzept erstellen und eine:n COVID-19-Beauftragte:n ernennen
- ✓ Die Veranstaltungsregelungen gelten für allfällige Zuschauer:innen an Sportstätten, aber nicht für die Sportausübung selbst
- ✓ Sperrstunde ist 22:00 Uhr
- ✓ Kinder und unmündige Minderjährige (unter 14 Jahre) sind während des Aufenthaltes auf der Sportstätte von einer volljährigen Person (ab 18 Jahre) zu beaufsichtigen
- ✓ Tragen einer FFP2-Maske (Ausnahmen: die eigentliche Sportausübung und gegebenenfalls Duschen)
- ✓ Mindestabstand 2 Meter (Ausnahme für erforderliche Sicherheits- und Hilfeleistungen)
- ✓ eigene beschriftete und befüllte Trinkflasche und Handtuch mitbringen
- ✓ Alle Teilnehmer sollen, soweit möglich, ihre eigenen Sportgeräte oder Equipment mitnehmen. Bei Verwendung von bereitgestellten Sportgeräten oder Equipment ist dieses von der jeweiligen Person selbst zu desinfizieren.
- ✓ wenn möglich, bereits in Sportkleidung zum Training erscheinen und nach dem Training zu Hause duschen
- ✓ keine Begrüßungen, Verabschiedungen sowie kein Torjubel u.dgl. mit Körperkontakt (z.B. Handschlag, High Fives)

Indoor-Sportstätte (Turnsäle)

- ✓ **FFP2-Maske** in den allgemeinen Bereichen (z.B. in der Umkleidekabine)
- ✓ **Zutrittstest (3-G Regel)**
- ✓ **Registrierungspflicht** (Teilnehmerliste ausfüllen und unterschreiben)
- ✓ Einhaltung eines **Mindestabstandes von zwei Meter**, zwischen Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben
- ✓ **Pro Person** muss eine Fläche von **20 m²** zur Verfügung stehen
- ✓ Während der **Sportausübung** gilt **keine Maskenpflicht** und die Abstandsregel kann bei Kontaktsportarten kurzfristig unterschritten werden.
- ✓ **Lüften der Sportstätte** so oft und intensiv wie möglich, wo möglich querlüften
- ✓ **Lüften der Garderoben und Duschen/Toiletten** vor und nach jeder Trainingseinheit für mindestens 5 Minuten

Outdoor-Sportstätte (Kuchelau)

- ✓ Sport ist in sportartüblicher Mannschaftsgröße möglich
- ✓ **Zutrittstest** bei Kontakt- und Mannschaftssport (**3-G Regel**)
- ✓ Jedes Mitglied, welches sich länger als 15 Minuten am Gelände aufhält, ist verpflichtet sich in der **Anwesenheitsliste** einzutragen.
- ✓ Beim Betreten des Gebäudes sowie im Umkleideraum gilt ein Mindestabstand von 2 Meter und das Tragen einer FFP2-Maske

Breitensport im öffentlichen Raum darf in sportartüblicher Gruppengröße max. aber 10 Personen stattfinden.

Verhaltensregeln

- ✓ Personen, die Symptome eines Infekts (wie Husten, Halsweh, Kopfschmerzen) aufweisen oder sich krank fühlen bzw. Fieber oder erhöhte Temperatur haben (Bitte messen), dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen. Ab einer Körpertemperatur von mehr als 37,5 Grad ist definitiv von der Teilnahme am Sportbetrieb abzusehen
- ✓ wer Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall hatte, darf für die Dauer der behördlichen Absonderung/Quarantäne die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause

Hygieneregeln

- ✓ Die allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Niesen) sind einzuhalten
- ✓ Bei der Nutzung von Sportgeräten durch mehrere Sportler:innen ist sicher zu stellen, dass alle Sportler:innen vorher und nachher ihre Hände waschen oder desinfizieren. Wo es möglich ist, ist das Händewaschen dem Desinfizieren vorzuziehen

Vereinsregeln

- ✓ An den Kursen dürfen nur Vereinsmitglieder teilnehmen, welche auf der Teilnehmer:innenliste bereits erfasst sind. Kurzfristige Änderungen bzw. Ergänzungen sind nicht zulässig.
- ✓ Um einen geregelten Ablauf zu gewährleisten und Kontakte mit den anderen Gruppen zu vermeiden, sind alle Mitglieder aufgefordert pünktlich zu erscheinen und auch pünktlich und unverzüglich das Gebäude zu verlassen. Ein Verweilen in der Umkleidekabine ist nicht gestattet.
- ✓ Jedes Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion bei einer Person ist umgehend an die E-Mail-Adresse des Vereins oder des COVID-19 Beauftragten zu melden. Der COVID-19-Beauftragte des Vereins informiert in der Folge die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde. Alle weiteren Schritte werden von der Gesundheitsbehörde verfügt. Die Teilnehmer:innenliste inklusive der Kontaktdaten (E-Mail und/oder Telefon) wird auf Verlangen der Bezirksverwaltungsbehörde übermittelt.

Covid-19 Beauftragter des WAT Döbling: Michael Matousch, E-Mail: kingfisher@live.at; Tel. +43 660 3434475

Höchstpersonenzahl Indoor für:

- Volksschule Flotowgasse 25: 11 Personen
- Volksschule Krottenbachstraße 108: 15 Personen
- Mittelschule In der Krim 6: 13 Personen

Stand: 05/2021